



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

24. November 2021

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **30.11.2021**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3), stattfindenden 7. Sitzung des Umweltausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Beschluss-Protokolle

- 1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/5/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 25.10.2021
- 1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/6/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 28.10.2021

2. Beratungspunkte

- 2.1 Waldwirtschaftsplan 2022
Vorlage: 385/2021
- 2.2 Grundsatzbeschluss zur Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Neu-Anspach und Priorisierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen
Vorlage: 380/2021

3. Mitteilungen des Magistrats

- 3.1 Studentische Umfrage „Umweltfreundliche Neu-Anspacher“
Vorlage: 379/2021

4. Anfragen und Anregungen

gez.
Regina Schirner
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/7/2021

der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses

vom Dienstag, dem 30.11.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:51 Uhr

I. Vorsitzende

Schirner, Regina

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin

Hoffmann, Klaus

Höser, Roland

vertritt Otto, Artur

Jäger, Thomas

Linden, Cornelius

Schmidt, Fabian

Stöckl, Charlotte

Zunke, Sandra

vertritt Rahner, Judith

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Kulp, Kevin

Moses, Andreas

Scheer, Cornelia

Strutz, Birger

Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Schubert, Gabriele

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

Matthäus-Kranz, Mirjam

VII. Als Gäste

Schulze, Friederike

AG Klima und Umwelt

VIII. Schriftführung

Gutjahr, Dorothea

Bürgermeister Thomas Pauli bittet vor Eröffnung die Masken während der gesamten Sitzung zu tragen.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung der Beschluss-Protokolle

1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/5/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 25.10.2021

Die Vorsitzende Regina Schirner stellt fest, dass der Name von Frau Ursel Oestreich falsch geschrieben wurde.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/5/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 25.10.2021 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/6/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 28.10.2021

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/6/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 28.10.2021 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

2.1 Waldwirtschaftsplan 2022

Vorlage: 385/2021

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wurde mitgeteilt, dass Christoph Waehlert kurzfristig nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Charlotte Stöckl stellt fest, dass es insbesondere auf S. 11 viele Abkürzungen gibt, die nicht verstanden wurden. Es fehle ein Abkürzungsverzeichnis. Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, dass es mit dem Protokoll nachgereicht wird.

Zudem fragt sie, wie viele Waldarbeiter in Vollzeit / Teilzeit sowie Aushilfen bei der Stadt beschäftigt seien.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass drei Vollzeitkräfte und ein Auszubildender bei der Stadt Neu-Anspach angestellt sind.

Hans-Peter Fleischer fragt zu S. 27, wofür die Flächen auf dem Bauhof, die dem Forst zur Verfügung stehen, benötigt werden.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass der Forst diese z. B. als Lagerflächen für Material und Maschinen benötigt.

Hans-Peter Fleischer möchte zu S. 2 wissen, an wen die Ökopunkte verkauft werden und zu welchem Preis.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ökopunkte werden für die Entwicklung von eigenen Bauflächen sowie für vorhabenbezogene Bebauungspläne benötigt. In den Durchführungsverträgen wird diese Position entsprechend geregelt. Je Biotopwertpunkt (Ökopunkt) werden derzeit gemäß Kompensationsverordnung 0,75 € (Maßnahme 0,40 Cent / Bodenwert 0,35 Cent) berechnet.

Hans-Peter Fleischer äußert den Wunsch zu einer Plangrafik zum Thema Waldschaden. Diese solle Aussagen treffen, welche Bereiche abgestorben und welche am Leben sind. Er vermisse detailliertere Angaben zu konkreten Maßnahmen, wie z.B. Pflanzmaßnahmen, Brunnenbau und Wegebau.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass Plangrafiken in der umfangreicheren Forsteinrichtung enthalten sein werden. Die Schäden betreffen in erster Linie die Fichtenbestände auf den Höhenzügen und am Langhals.

Hans-Peter Fleischer merkt an, dass der Waldwirtschaftsplan in Österreich viel anschaulicher ausgestaltet sei.

Bernd Töpferwien sieht die Wasserrückhaltung im Forst als wichtiges Thema an. Des Weiteren wünscht er sich die Ausweisung eines Bannwaldes von ca. 20% der Waldfläche, die über 100 Jahre der Eigenentwicklung überlassen werden sollen. Dazu schlägt er ein Monitoring bezüglich der Entwicklung von Flora und Fauna und der Kosten vor. Zudem solle die Möglichkeit, dafür auch Ökopunkte zu erhalten, geprüft werden.

Die Vorsitzende Regina Schirner stellt fest, dass es sich bei der Anregung zum Thema Bannwald um einen Prüfantrag handelt.

Klaus Hoffmann schließt sich dem Prüfantrag unter der Vorgabe, dass keine genauen Prozentvorschläge gemacht werden, an.

Umweltausschussvorsitzende Regina Schirner bringt den Prüfantrag (ohne konkrete Flächenvorgabe) zur Abstimmung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zum Abschluss bringt Regina Schirner den vorgelegten Waldwirtschaftsplan zur Abstimmung.

Beschluss:

Der vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2022 wird beschlossen.

Der Umweltausschuss beschließt darüber hinaus folgenden Prüfantrag: Es soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Ausweisung von Bannwaldflächen möglich ist.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.2 Grundsatzbeschluss zur Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Neu-Anspach und Priorisierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Vorlage: 380/2021

Cornelius Linden erklärt, dass sich die CDU für die Option A in Ziffer 1. des Beschlussvorschlags ausspricht. Er möchte wissen, ob die Kosten von 25.000 Euro nur für die Aktualisierung veranschlagt sind, oder ob in dem Betrag auch Kosten für weitere Inhalte und Maßnahmen, z.B. E-Mobilität, enthalten sind.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass weitere Ladesäulen aufgestellt werden sollen. Hierzu wurden mit dem Netzbetreiber 5 machbare Standorte geprüft. In der Zwischenzeit liegt der Verwaltung ein Angebot eines Anbieters vor, welches es jedoch kostenmäßig in sich hat. Auf ein weiteres Angebot wird noch gewartet. Auf jeden Fall sollen 2022/23 weitere E-Ladesäulen aufgestellt werden.

Mirjam Matthäus-Kranz antwortet, dass die Kosten von 25.000 Euro die Aktualisierung des Konzeptes durch ein Fachbüro beinhalten. Um den Fördervorgaben für weitere Förderanträge gerecht zu werden, muss die Aktualisierung die mit dem Fördergeber abgestimmten Mindestanforderungen erfüllen. Dies sind neben den geforderten Bilanzierungen und der Potenzialanalyse vor allem auch die Aktualisierung der Treibhausgas-Minderungsziele mit den entsprechenden Strategien und Handlungsfeldern, die Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs, ein Controllingkonzept und die Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit.

Thomas Pauli berichtet, dass die Verwaltung beim HLNUG eine Hochwassergefahrenkarte erworben hat. Jetzt erhoffe man sich, für die Erstellung einer Starkregenssimulationsanalyse die volle Fördersumme zu erhalten.

Hans-Peter Fleischer spricht die 7.500 Euro für die Solarkampagne an. Er wünscht sich Förderungen für Maßnahmenumsetzungen, nicht nur für Planungen und Kampagnen. Er möchte, dass die Themen Erdwärme und Wasserstoff ins Konzept integriert werden. Zum Thema Wasserstoff weist er darauf hin, dass man in Bad Homburg nachfragen könnte.

Hierzu erklärt Mirjam Matthäus-Kranz, dass die Förder-Richtlinien die Durchführung der Kampagne abdecken. Derzeit ist aufgrund des Gerichtsurteils zum Corona-Sondervermögen noch nicht klar, ob 100% oder 90% gefördert werden können. Parallel prüft und arbeitet die Verwaltung auch an umsetzbaren und förderfähigen Maßnahmen, insbesondere was die Nutzung von Solarenergie angeht. Dies und auch die Themen Erdwärme und Wasserstoff werden im Zuge der Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes analysiert und aufgenommen. In Klimaschutz-Konzepten müssen standardmäßig die Sektoren Haushalte, Wirtschaft, Verkehr und die kommunalen Gebäude betrachtet werden. Die Fachbüros müssen dies bei der Aktualisierung berücksichtigen.

Mirjam Matthäus-Kranz berichtet, dass die Verwaltung bezüglich Optionsflächen auf der Erdfunkstelle für die Errichtung weiterer Photovoltaik-Freiflächenanlagen bereits intensive Abstimmungen mit den Fachbehörden vorgenommen hat. Nur kleine Teilbereiche konnten als Optionsfläche dem Regionalverband gemeldet werden. Die Suche nach umsetzbaren Flächen gestaltet sich als sehr schwierig, da es sich aus naturschutzfachlicher Sicht oftmals um sensible Flächen handele.

Das Thema Bürgersonnenkraftwerke könnte ebenfalls wieder aufgegriffen werden. Auf dem Deponiepark befinden sich bereits drei Bürgersonnenkraftwerke, die über die Sonneninitiative Marburg realisiert und von Bürgern finanziert wurden. Die Bürgersonnenkraftwerke sind sog. Eigentümeranlagen. Vorstellbar wäre die Vermietung öffentlicher Dachflächen für weitere Bürgersonnenkraftwerke.

Mirjam Matthäus-Kranz betont, dass für eine Bürgerenergiegenossenschaft ebenfalls Flächen für Strom- oder Wärmeprojekte notwendig sind, für die Gründung einer Genossenschaft jedoch rechtlich andere Kriterien gelten als bei einem Bürgersonnenkraftwerk nach dem Marburger Eigentümer-Modell.

Bürgermeister Thomas Pauli schlägt vor, die Prüfung einer Bürgerenergiegenossenschaft im Beschluss unter den Klimaschutz-Maßnahmen zu ergänzen.

Andreas Moses merkt an, dass 25.000 Euro für eine Planung teuer seien, wenn dabei noch keine konkreten Projekte in Angriff genommen werden. Seiner Ansicht nach sind Projekte für die öffentliche Wahrnehmung wichtig. Er legt ebenfalls Wert auf das Thema Wasserstoff und verweist auf die Vorgehensweisen in Japan bei der Planung von Neubaugebieten. Des Weiteren fordert er mehr Pressearbeit, um den Bürgern zu zeigen, was die Stadtverwaltung in Sachen Klimaschutz leistet.

Cornelia Scheer weist darauf hin, dass die Kosten für die Aktualisierung des Konzeptes durch ein Fachbüro nötig sind und erinnert an die fehlenden Haushaltsmittel für die Planung des Schwimmbads, was nun bereit wird.

Bürgermeister Thomas Pauli erinnert an den Umwelt- und Klimaschutzbericht, der dem Ausschuss und der Öffentlichkeit in der Sitzung am 17.6.2021 vorgelegt wurde. Dieser beinhaltet alle derzeit laufenden und geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Neu-Anspach. Der Bericht wird jährlich aktualisiert.

Bernd Töpferwien schlägt vor, eine überschaubare Anzahl von beispielweise 5 Projekten im Klimaschutzkonzept zu definieren mit Kostenschätzungen und Terminplanung.

Mirjam Matthäus-Kranz antwortet, dass die Priorisierung der Maßnahmen mit Kostenschätzung in einem Klimaschutz-Konzept ohnehin gefordert werde, allerdings gelte dies für alle dort aufgeführten Maßnahmen. Dennoch sei bei der späteren Beschlussfassung eine Auswahl einzelner Maßnahmen, die finanziert und umgesetzt werden können, durchaus sinnvoll. Die Bürgerbeteiligung sei bei der Aktualisierung des Konzeptes, wenn auch in etwas abgespeckter Form, vorgesehen.

Frau Schulze von der AG Umwelt und Klima merkt an, dass auch der BUND das Thema Wasserstoff für wichtig hält, fordert jedoch, dass ausschließlich grüner Wasserstoff zum Einsatz kommen sollte. Dies sei in Japan leider nicht der Fall, da der dortige Wasserstoff überwiegend mit dem Einsatz von Braunkohle aus Australien erzeugt werde.

Karin Birk-Lemper bittet, dass offen auf die Ideen von Bürgern eingegangen werden soll.

Bürgermeister Thomas Pauli teilt mit, dass der Magistrat für den Vorschlag Option A gestimmt hat.

Die Vorsitzende Regina Schirner lässt über den Beschlussvorschlag Ziffer 1 mit Option A und die Ergänzung, dass das Thema Prüfung einer Bürgerenergiegenossenschaft bei der Priorisierung in Ziff. 2 hinzugefügt werden soll, abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- 1. Option A:** Das bestehende integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neu-Anspach aus dem Jahr 2013 über ein Fachbüro nach den dann geltenden Vorgaben der Kommunalrichtlinie des Bundes zu aktualisieren, um ab 2023 weitere Förderungen, wie z.B. ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement und Umsetzung einer Klimaschutzmaßnahme aus dem Konzept, beantragen zu können.

Hierfür werden im Haushalt 2022 Haushaltsmittel in Höhe von maximal 25.000 Euro eingestellt, um ein geeignetes Fachbüro zeitnah in 2022 mit der Aktualisierung beauftragen zu können.

- 2.** Folgende Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen haben hohe Priorität und sollten kurzfristig in den Jahren 2022/2023 nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel umgesetzt werden:

a) Klimaschutz-Maßnahmen (Umsetzung 2022-2023)

- **Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Neu-Anspach (Option A) in 2022**
- Für die zeitnahe Beauftragung eines Fachbüros zur Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes sollen im Haushalt 2022 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro bereitgestellt werden, um in den folgenden Haushaltsjahren weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.
- **Weiterführung der Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale über die Kooperation Energieberatung Usinger Land in 2022**
- **Durchführung der Solar-Kampagne Neu-Anspach in 2022**
- **Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft**
- **Ökoprofit FrankfurtRheinMain: Umsetzung der Umweltmaßnahmen in der Kita Rasselbande (Ulrich-von-Hassel-Weg) ab 2022-2023**
- **Prüfung und Bereitstellung von Dächern städtischer Liegenschaften oder Freiflächen für die Nutzung von Solarenergie (thermische Solaranlagen und/oder Photovoltaikanlagen) ab 2022-2023**
- **Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ab 2022-2023**
- **Aufbau eines Energie-Gebäudemanagements für öffentliche Liegenschaften ab 2023**

b) Klimaanpassungsmaßnahmen (2022/2023)

- **Waldumbau – Wiederaufforstung**
- **Erstellung einer Starkregensimulationsanalyse über ein Fachbüro ab 2021-2022**

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 Studentische Umfrage „Umweltfreundliche Neu-Anspacher“

Vorlage: 379/2021

Die Kommunikationsdesign-Studentin Lorine Sumono erstellt für ihre Semesterarbeit Informationsgrafiken zum Klimaschutz in Neu-Anspach, welche im nächsten Jahr auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden sollen. Dazu hat sie eine kleine Umfrage erstellt, bei der interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. In der Umfrage werden Klimaschutzmaßnahmen aus verschiedenen Themenbereichen (z.B. Mobilität, nachhaltiger Konsum, Abfall, erneuerbare Energien etc.) beschrieben, die angekreuzt werden können, wenn sie auf die teilnehmende Person zutreffen.

Unter folgendem Link gelangt man zur Umfrage „Umweltfreundliche Neu-Anspacher“ (Dauer ca. 2 Minuten): <https://forms.gle/cbwFyLPadGypB5Ch6>

Frau Sumono bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmer*innen, die sie unterstützen!



4. Anfragen und Anregungen

4.1 Anfragen und Anregungen

Roland Höser fragt an, wer den Naturpark-Parkplatz Steinchen nach der Holzabfuhr wieder herstellt. Die Stadt (Forst)? Der Spediteur? Der Naturpark Hochtaunus?

Die Stadt Neu-Anspach oder der Spediteur, je nach Absprache.

4.2 Anfragen und Anregungen

Regina Schirmer wurde gebeten dem Bauhof mitzuteilen, dass darauf zu achten ist, bei der Baumpflege keine ausgefranzten Schnittstellen zu hinterlassen. Als Beispiel wurden die Linden in Hausen-Arnsbach genannt.

Der Hinweis wird an LB 65.20 weitergegeben.

Regina Schirner
Ausschussvorsitzende

Dorothea Gutjahr
Schriftführerin



Aktenzeichen: Waehlert
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 18.11.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/385/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.11.2021	
Umweltausschuss	30.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	

Waldwirtschaftsplan 2022

Sachdarstellung:

Revierleiter Christoph Waehlert hat den Waldwirtschaftsplan 2022 erstellt und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Er wird diesen im Umweltausschuss vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Waldwirtschaftsplan soll die Ansätze im Haushaltsplan genauer darstellen und somit eine bessere Planung ermöglichen. Seit Einführung der Eigenbeförsterung ist der Waldwirtschaftsplan komplett im Haushalt der Stadt integriert und wird zusammen mit dem Haushaltsplan beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2022 wird beschlossen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:
Waldwirtschaftsplan 2022

Stadtwald Neu-Anspach

Waldwirtschaftsplan 2022

Basis Waldwirtschaftsplan 2022: Zukünftige Wirtschaftsfaktoren des Stadtwalds Neu-Anspach

Lt. hessischem Umweltministerium belegen die Ergebnisse der Waldzustandsaufnahme in 2020 für den hessischen Wald den schlechtesten Vitalitätszustand seit Beginn der Erhebungen in 1984. Der Anteil starker Schäden liegt mit knapp 9 % fast dreimal so hoch wie im Mittel der Jahre 1984-2020, der höchste Wert in der Zeitreihe. Insbesondere in den Fichtenbeständen sind die Schäden verheerend. In Neu-Anspach sind bereits 1/6 der Waldfläche verschwunden.

Dieser nie zuvor dagewesene katastrophale Zustand des Waldes muss einen fundamentalen Umbruch bei der aktuellen Nutzung und der zukünftigen Ausrichtung mit sich bringen. Holzeinschlag als überragender Waldwirtschaftsfaktor wird auf Jahrzehnte wegbrechen und an Stelle von Ertrag müssen vorübergehend Investitionen treten um den Wald mit seinen lebensnotwendigen Funktionen zu erhalten.

Gleichzeitig müssen auf wirtschaftlicher Ebene bereits jetzt die Vorbereitung auf die zukünftigen Wirtschaftsfaktoren des Waldes beginnen, die die Bedeutung und das Volumen der traditionellen Waldwirtschaftsfaktoren deutlich übersteigen werden.

Die drei zukünftigen Wirtschaftssäulen des Waldes setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Traditionelle Wirtschaftsfaktoren (wie gehabt)**
- 2) Potentielle zukünftige Einnahmequellen aus dem Wald**
- 3) Vermeidung zukünftiger massiver Kosten durch Wald-Missmanagement**

Potentielle zukünftige Einnahmequellen aus dem Wald:

CO² Bepreisung 2021:112,50 € / Jahr & Hektar = 140.625 €, 2025: 312.500 € (Forderung des Waldbesitzerverbands)

CO²-Bindung im Neu-Anspacher Wald = 375.000 € CO²-Steuer Stufe 1, Stufe 2 = 825.000 € (basierend auf beschlossener CO²-Steuer)

vermehrte Einnahmen durch Zuwendungen von Bund/Land und Öko-Punkte

Optimierung von Ertrag und Schadensregulierung durch Jagd

Einnahmen durch alternative Waldnutzung (z.B. Waldbaden, Erlebnisführungen)

Einnahmen aus Saatgutgewinnung und Pflanzgarten

Zuwendungen für den Wald als Wasserspeicher/Wasserfilterfunktion; Luftfilter; Sauerstoffproduzent; Erholungsraum usw.

Vermeidung zukünftiger massiver Kosten durch Wald-Missmanagement:

Massiver Wassermangel wegen Versteppung (steigende Wasserpreise)

Deutlich reduzierte CO²-Bindung (CO²-Steuer)

Erosion (Folgen für Landwirtschaft und Bürger)

Reduzierte Sauerstoffproduktion (Ausgleichsmaßnahmen für schlechtere Luftqualität)

Weniger Mikroklimaregulation wegen fehlendem Kronendach (alternative Klimaregulierung)

Stark reduzierte Luftfilterung wegen fehlender Bäume (Notwendigkeit von Filteranlagen)

Waldwirtschaftsplan 2022

Stadtwald Neu-Anspach

Ausgaben	Unternehme r-einsatz	Material	Löhne Waldarbeiter	Summe
Anpflanzungen	0 €	7.000 €	11.890 €	18.890 €
Schutz vor Wildschäden	2.600 €	35.783 €	25.942 €	64.325 €
Jungwaldpflege	13.000 €		22.483 €	35.483 €
Forstschutz	0 €	0 €	0 €	0 €
Wegeunterhaltung	24.000 €	18.640 €	10.809 €	53.449 €
Verkehrssicherung und Müllbeseitigung	9.750 €		15.133 €	24.883 €
Holzernte	24.750 €		28.104 €	52.854 €
Waldpäd./Öffentlichkeitsarbeit	300 €		7.091 €	7.391 €
Zusätzliche Löhne Waldarbeiter lt. Aufstellung			55.213 €	55.213 €
Löhne Revierleiter + Verwaltung + Aushilfe				80.281 €
Löhne Aushilfe + duales Studium				8.256 €
Material für Betrieb		7.430 €		7.430 €
sonstige Betriebsausgaben	55.300 €	43.009 €		98.309 €
Kosten der internen Leistungsbeziehungen				95.878 €
Summe				602.643 €

(Büromaterial, Berufskleidung/ Schutzkleidung, sonst. Betriebsausgaben)
 (Gutachten // Jagdgen., Berufsgen., Fachliteratur, Reisekosten, Fortbildung,
 Waldbrandversicherung, Mitgliedsbeiträge, Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kfz-
 Versicherung, Telefonkosten)

Einnahmen				
Holzernte				150.000 €
Nebennutzungen				31.070 €
Jagdpacht				25.133 €
Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				38.868 €
Verkauf Ökopunkte				54.325 €
Kostenerstattungen				155.000 €
Summe				454.396 €

Reinerlös				-148.247 €
------------------	--	--	--	-------------------

Anpflanzungen

	Anpflanzungen	ha	Stk	Std	Kosten pro Std.	Kosten /Stk	Kosten	Kostenart
	Pflanzung Nadelholz als Mischbaumart Douglasie, Tanne, Lärche	2	3000	75	43,24 €		3.242,75 €	Waldarbeiter
	Laubholz- und Nadelholzpflanzung Spende der Setzlinge von WaldLiebe	1,5	4000	100	43,24 €		4.323,66 €	Waldarbeiter
	Laubholzpflanzung Roteiche, Eßkastanie, Traubeneiche, Wildkirsche, Ahorn	1,5	4000	100	43,24 €		4.323,66 €	Waldarbeiter
Summe	Arbeitskosten	5	11000	275			11.890,07 €	Waldarbeiter

Summe Anpflanzungen	
Arbeitskosten Waldarbeiter	11.890,07 €
Arbeitskosten Unternehmer	
Pflanzenmaterial	7.000,00 €
Kampbetrieb Waldarbeiter	12.970,99 €
	31.861,07 €

Pflanzen- an- kauf	Neu-Anspach	Stk	Kosten /Stk	Kosten	Kostenart
Mischbaum- arten Nadelholz	Weißtanne, Douglasie, Große Küstentanne, Lärche	3000	1,00 €	3.000,00 €	M
Mischbaum- arten Laubholz	Traubeneiche, Winterlinde, Baumhasel, Elsbeere, Speierling, Edelkastanie, Walnuß, Weichhölzer, Sträucher	4000	1,00 €	4.000,00 €	M
Summe	Materialkosten	7000		7.000,00 €	M

Kampbetrieb	Neu-Anspach	Std	Kosten /Std	Kosten	Kostenart
Waldarbeiter	Arbeiten am städtischen Forstpflanzgarten	300	43,24 €	12.970,99 €	Waldarb.
Summe				12.970,99 €	Waldarb.

Schutz vor Wildschäden

		Std	Maschinenarbeitsstunde	Kosten pro Std.	Arbeitskosten Waldarbeiter	Arbeitskosten Unternehmer	Kostenart
	Verbißschutz Trico	200		43,24 €	8.647,33 €		Waldarbeiter
	Kontrolle, Reparatur Auf- und Abbau Einzelschutz	200		43,24 €	8.647,33 €		Waldarbeiter
	Materialtransport/ Maschineneneinsatz		40	65,00 €		2.600,00 €	Unternehmer
	Kontrolle, Reparatur, Auf- und Abbau Gatter	200		43,24 €	8.647,33 €		Waldarbeiter
Summe		600	40		25.941,98 €	2.600,00 €	

Summe Schutz vor Wildschäden	
Arbeitskosten Waldarbeiter	25.941,98 €
Arbeitskosten Unternehmer	2.600,00 €
Material	35.783,00 €
Summe	64.324,98 €

Material für Schutz vor Wildschäden Revier Neu-Anspach	Stück bzw. lfm	Kosten/Stück	Gesamt
Knotengeflecht	1600	3,50 €	5.600,00 €
Fegeschutz Robinienstab	5000	0,70 €	3.500,00 €
Fegeschutz Glasfaserstab	2000	0,60 €	1.200,00 €
Fegeschutz Sprossenschützer Mono 120cm	5000	3,00 €	15.000,00 €
Fegeschutz Sprossenschützer Duo 120cm	2000	4,00 €	8.000,00 €
Kehlheimer Setzlingsschutz	100	10,83 €	1.083,00 €
TricoVerbißschutz	10	120,00 €	1.200,00 €
Nägel und Krampen		200,00 €	200,00 €
Summe	Materialkosten		35.783,00 €

Waldanteil Jagdpacht incl. Wildschadenspauschale (Durchschnitt der letzten 4 Jahre)

Anspach- Westerfeld	16.700,00 €
Hausen-Arnzbach	4.000,00 €
Rod am Berg	4.500,00 €
Summe Jagdpacht	25.200,00 €
Summe Wildschutz	64.324,98 €

Jungwald- und Biotoppflege

	Art der Arbeit	Std	Kosten pro Std	ha bzw. lfm	Lohnkosten Waldarbeiter	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kostenart
	Wertastung			0		13,00 €	0,00 €	Unternehmer
	Feiner-schließung mit Forstmulcher			3000		1,00 €	3.000,00 €	Unternehmer
	Kulturpflege			7			10.000,00 €	Unternehmer
	Kulturpflege	250	43,24 €	7	10.809,16 €			Waldarbeiter
	Läuterung	110	43,24 €	10	4.756,03 €			Waldarbeiter
9998	Mischungs-regulierung	50	43,24 €	5	2.161,83 €			Waldarbeiter
9998	Biotoppflege/ Ökokonto	80	43,24 €		3.458,93 €			Waldarbeiter
	Waldrandpflege	30	43,24 €	3	1.297,10 €			Waldarbeiter
Summe	Arbeitskosten	520			22.483,05 €		13.000,00 €	

Summe Jungwaldpflege	
Arbeitskosten Waldarbeiter	22.483,05 €
Arbeitskosten Unternehmer	13.000,00 €
Summe Arbeitskosten	35.483,05 €

Forstschutz gegen Borkenkäfer

			Std bzw. Fm	Kosten pro Std bzw. Fm	Arbeitskosten Waldarbeiter	Kosten	Kostenart		Summe Forstschutz	
9998	Brutraumentzug bei Einzelwindwurf bzw. entzerren			43,24 €	0,00 €		Waldarb.		Arbeitskosten Waldarbeiter	0,00 €
	Polterspritzung bei drohender Kalamität			1,60 €		0,00 €	Unternehmer		Arbeitskosten Unternehmer	0,00 €
Summe	Arbeitskosten				0,00 €		U		Summe	0,00 €
	Ankauf Karate Forst				0,00 €		M			
Summe	Materialankauf				0,00 €		M			

Wegeunterhaltung

		lfm bzw. Std.	Kosten/Stk/ Std bzw. lfm	Kosten	Kostenart
	Wegeunterhaltung durch städtische Forstwirte	250	43,24 €	10.809,16 €	Waldarbeiter
	Lichtraumprofil schneiden	4000	1,00 €	4.000,00 €	Unternehmer
	Bankette abschieben, Spitzgräben wiederherstellen, Wegeprofil wiederherstellen mit Gräder	4000	1,5	6.000,00 €	Unternehmer
	Bankette abschieben, Spitzgräben wiederherstellen, Material einbauen und Wegeprofil wiederherstellen mit Gräder	4000	1,8	7.200,00 €	Unternehmer
	Verdichten mit Anhängewalze	4000	0,6	2.400,00 €	Unternehmer
	Grabeninstand-setzung mit Bagger	2000	1	2.000,00 €	Unternehmer
	Graben-instandsetzung mit Grabenfräse	500	0,6	300,00 €	Unternehmer
	Schlagloch-beseitigung	0	10	0,00 €	Unternehmer
	Versickerungsmulde	10	150	1.500,00 €	Unternehmer
	Bankette mulchen	1000	0,6	600,00 €	Unternehmer
Summe	Unternehmereinsatz			24.000,00 €	Unternehmer

Summe Wegeunterhaltung	
Arbeitskosten Waldarbeiter	10.809,16 €
Arbeitskosten Unternehmer	24.000,00 €
Materialkosten	18.640,00 €
Gesamtkosten	53.449,16 €

Material Wegeunterhaltung Revier Neu-Anspach

0,1 t/lfm	Ankauf Brechsand 0/5	40	16	640,00 €	Material
0,3 t/lfm	Ankauf Mineralgemisch Knollschlag 0/45	1200	15	18.000,00 €	Material
Summe	Materialankauf			18.640,00 €	Material

Summe: **42.640,00 €**

Verkehrssicherung und Beseitigung von illegaler Müllablagerung

		Stunden	Kosten Stunden	Kosten	Kostenart
	Maschinenstunden Sicherheitsfällungen und Wege freiräumen	150	65,00 €	9.750,00 €	Unternehmer
	Entsorgung illegaler Müllablagerungen	50	43,24 €	2.161,83 €	Waldarb.
	Sicherheitsfällungen bebaute Waldränder, Hauptwanderwege, Straßen	300	43,24 €	12.970,99 €	Waldarb.
Summe		500		24.882,82 €	

Summe Verkehrssicherung und Müllbeseitigung	
Arbeitskosten Waldarbeiter	15.132,82 €
Arbeitskosten Unternehmer	9.750,00 €
Summe	24.882,82 €

Holzeinschlag 6101000

	Hektar	Std	Kosten pro Stunde	Arbeitskosten Waldarbeiter	Fm	€/Fm	Summe in €	Kostenart
Sammelhieb Fichte	5	100	43,24 €	4.323,66 €	200	8,50 €	1.700 €	Waldarb./ Unternehmer
Pflegedurchforstungen Laubholz	25-30				600	20,00 €	12.000 €	Unternehmer
Pflegedurchforstungen Nadelholz Selbstwerbung	10				600	0,00 €	0 €	Unternehmer
Zwangsnutzung Fichte					500	0,00 €	0 €	Unternehmer
Zwangsnutzung Fichte Selbstwerbung					0	0,00 €	0 €	Unternehmer
Durchhieb älteres Laubholz (Zwangsnutzung)	15	300	43,24 €	12.970,99 €	700	8,50 €	5.950 €	Waldarb./ Unternehmer
Durchhieb älteres Nadelholz	5	150	43,24 €	6.485,50 €	300	8,50 €	2.550 €	Waldarb./ Unternehmer
Sammelhieb gesamte Revier	1260	100	43,24 €	4.323,66 €	300	8,50 €	2.550 €	Waldarb./ Unternehmer
Summe	1295	650		28.103,81 €	3200		24.750 €	

Summe Holzernte	
Arbeitskosten Waldarbeiter	28.103,81 €
Arbeitskosten Unternehmer	24.750,00 €
Gesamtkosten	52.853,81 €

Berechnungsgrundlage Holzerlöse

	Fm	Preis/ Fm	Erlös
Bu +	0	88 €	0 €
Bu C/D	300	65 €	19.500 €
Bu IL	0	42 €	0 €
Bu SW	0	40 €	0 €
			0 €
			0 €
			0 €
Ei Sub	0	600 €	0 €
Ei L B	10	350 €	3.500 €
Ei L C	20	105 €	2.100 €
Ei L D	30	75 €	2.250 €
Ei IL	0	35 €	0 €
Ei Sw	0	27 €	0 €
			0 €
Fi L CGW	501	100 €	50.100 €
Fi PZ B/C	0	14 €	0 €
Fi PZ D/CGW	150	80 €	12.000 €
Fi Pal	10	55 €	550 €
Fi INS	50	20 €	1.000 €
Fi IKS	80	10 €	800 €
			0 €
Ki L B/C	0	70 €	0 €
Ki PZ	0	65 €	0 €
Ki D	0	60 €	0 €
Ki Pal	0	30 €	0 €
Ki IS	0	18 €	0 €
Dgl L B/C	0	102 €	0 €
Dgl PZ	600	90 €	54.000 €
Dgl Pal	120	30 €	3.600 €
Dgl IS	120	5 €	600 €
	0		0 €
Lä L B/C	0	80 €	0 €
Lä D	0	60 €	0 €
Lä Pal	0	60 €	0 €
Lä IS	0	33 €	0 €
Summe	1991		150.000 €

Durchschnitt
75 €

	FM	Preis/Fm	Erlös
LH IL	400	49,50 €	19.800,00 €
NH IL	110	23,40 €	2.574,00 €
Sammelhieb	300	49,50 €	14.850,00 €
Holzverkauf Nahwärme	810		37.224,00 €

Gesamt	2801		187.224,00 €
---------------	-------------	--	---------------------

66,84 €

Erlöse Nebennutzungen 5000200

	Fm/Rm/Stk	pro Fm/Rm	Kosten
Brennholz- selbstwerber Schlagabraum LH	350	25,00 €	8.750,00 €
Verkauf Brennholz lang LH	400	55,00 €	22.000,00 €
Brennholz- selbstwerber Schlagabraum NH	20	16,00 €	320,00 €
Summe			31.070,00 €

5000200 Summe Nebennutzung	31.070,00 €
-----------------------------------	--------------------

Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung 6861200

			Stunden	Kosten/Stk/ Std. bzw. lfm	Kosten	Kostenart
	Material und Werkzeuge				300,00 €	Material
Summe	Material				300,00 €	
	Waldworkshop		90	43,24 €	3.891,30 €	Waldarb.
	öffentliche Pflanzaktionen		50	43,24 €	2.161,83 €	Waldarb.
	ARS Schulwaldtag		24	43,24 €	1.037,68 €	Waldarb.
Summe	Waldarbeiter		164		7.090,81 €	

Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung

6861200 Waldarbeiter	7.090,81 €
6861200 Material	300,00 €
Summe	7.390,81 €

Löhne 6201000

			Kosten	Kostenart
Löhne gesamt			265.202,27 €	S

Revierleiter + Verwaltung			80.281,38 €
Aushilfe + duales Studium			8.256,00 €

	verfügbare Stunden	Kosten	Kosten/ verfügbare Stunde		Bemerkungen
Waldarbeiter	4086	176.664,89 €	43,24 €		

Holzernte	650		28.103,81 €		Siehe gesonderte Tabelle
Pflanzgarten	300		12.970,99 €		Siehe gesonderte Tabelle
Anpflanzungen	275		11.890,07 €		Siehe gesonderte Tabelle
Läuterung/Kulturpflege	520		22.483,05 €		Siehe gesonderte Tabelle
Schutz vor Wildschäden	600		25.941,98 €		Siehe gesonderte Tabelle
Forstschutz	0		- €		Siehe gesonderte Tabelle
Verkehrssicherung und Müllbeseitigung	350		15.132,82 €		Siehe gesonderte Tabelle
Wegeunterhaltung	250		10.809,16 €		Siehe gesonderte Tabelle
Öffentlichkeitsarbeit	164		7.090,81 €		Siehe gesonderte Tabelle
Revierleiterunterstützung	300		12.970,99 €		
Ausbildung	500		21.618,32 €		
geplante Stunden	3909		169.012,01 €		
nicht geplante Stunden	177		7.652,88 €		

sonstiger Materialaufwand Reparatur/Instandhaltung 6069000

	Stk bzw.L	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kostenart
sonst. Materialaufw., Rep./Instandhaltung		3.000,00 €	3.000,00 €	M
Summe	Material		3.000,00 €	M

Betriebsstoffe/ Verbrauchsmaterial 6030100

	Stk bzw.L	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kostenart
Sprühfarbe	100	4,47 €	447,00 €	M
Nummerierplättchen	4000	0,10 €	400,00 €	M
Alkylatkraftstoff	300	4,00 €	1.200,00 €	M
Bio- Sägekettenöl	140	3,50 €	490,00 €	M
Summe	Material		2.537,00 €	M

Büromaterial 6010100

	Stk	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kostenart
Büromaterial, Drucker- patronen			150,00 €	M
Ersatz- beschaffung Tastatur, Maus			50,00 €	I
EDV-Kosten			1.700,00 €	M
Summe			1.900,00 €	

Berufskleidung Arbeitsschutz 6070000

	Stk	Kosten/Stk bzw. lfm	Kosten	Kostenart	Pflicht
Handschuhe	30	5,00 €	150,00 €	M	x
Schnittschutz hose	4	200,00 €	800,00 €	M	x
Schutzhose	1	80,00 €	80,00 €	M	x
Sicherheits- schuhe	5	250,00 €	1.250,00 €	M	x
Ersatz- beschaffung Helm	5	250,00 €	250,00 €	M	x
Summe			2.530,00 €		

Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung 6420000

	Kosten	Kostenart
Beitrag für Berufsgenossenschaft	13.000,00 €	S

Treibstoffe 6055000

	km	Satz/km	Summe
Treibstoffe für Dienstfahrzeuge	27500	0,17 €	4.675,00 €

Fortbildung 6880000

	Kosten	Kostenart
Aufw. Fort- u. Weiterbildung	2.500,00 €	S

Reisekosten 6850000

	Kosten	Kostenart
Reisekosten	250,00 €	S

Fachliteratur 6810000

			Kosten	Kostenart
AFZ-Der Wald			273,00 €	S
Mitteilungsblatt Hessischer Waldbesitzerverband			27,00 €	S
Summe			300,00 €	

Kfz-Versicherung 6901000

	Summe
Kfz-Versicherung	2.800,00 €

Instandhaltung Fahrzeuge 6164000

	Summe
Instandhaltung Fahrzeuge	4.300,00 €

Telefonkosten 6832000

	Kosten	Kostenart
Telefonkosten	950,00 €	S

Mietfläche Bauhof 9530600

	Kosten	Kostenart
Mietfläche Bauhof	5.038,47 €	S

Waldbrandversicherung 6909000

	Kosten	Kostenart
Waldbrandversicherung	530,00 €	S

Mitgliedsbeiträge 6910000

		ha	Kosten/ha	Kosten	Kostenart
PEFC Zertifizierung				278,25 €	S
Hessischer Waldbesitzerverband				1.100,70 €	S
Summe				1.378,95 €	

Grundsteuer 7020000

	Kosten	Kostenart
Grundsteuer	1.800,00 €	S

Kfz-Steuer und Leasing 7030000

	Kosten	Kostenart
Kfz-Steuer	650,00 €	S
Leasing	2.050,00 €	S
Summe	2.700,00 €	

Umsatzsteuererklärung 7970000

	Kosten	Kostenart
Umsatzsteuererklärung	250,00 €	S

Aufwendungen Jagdgenossenschaften 6172020

		Kosten	Kostenart
Jahresbeiträge Jagdgenossenschaft		0,00 €	S

Erträge Jagdgenossenschaften 5003110

			Einnahme
Erträge Waldanteil der Jagdgenossenschaften und Wildschadenspauschale			25.133,00 €

Pacht 5005800

			Einnahme
Verpachtung von Grundstücken			0,00 €
Summe			0,00 €

Waldwirtschaftsplan 2022 Stadtwald Neu-Anspach

Legende

Abkürzung	Beschreibung
ha	Hektar
Std	Stunde
Stk	Stück
Kostanart M	Material
lfm	Laufmeter
t	Tonne
Rm	Raummeter
Fm	Festmeter
LH	Laubholz
NH	Nadelholz
Ei	Eiche
Bu	Buche
Fi	Fichte
Dgl	Douglasie
Ki	Kiefer
Lä	Lärche
L/IS/IL/PZ/EH/Pal....	Sortimente Holz
Sub/B/C/D/CGW...	Güteklassen Holz
L	Liter



Aktenzeichen: M. Matthäus / Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 16.11.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/380/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.11.2021	
Umweltausschuss	30.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	

Grundsatzbeschluss zur Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Neu-Anspach und Priorisierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Sachdarstellung:

Ausgangssituation und Beschlusslage Klimaschutz in Neu-Anspach

Für die Stadt Neu-Anspach wurde bereits im Jahr 2013 ein integriertes Klimaschutzkonzept mit Leitzielen und Maßnahmenkatalog mit Beteiligung der lokalen Akteure durch ein Fachbüro erstellt und vom Bund über die damals geltende Förderrichtlinie mit einer Förderquote von 65% gefördert. Es lag sogar ein Beschluss vor, im Anschluss an die Erstellung des Klimaschutz-Konzeptes eine halbe Stelle eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung der Maßnahmen zu schaffen, welche damals hätte gefördert werden können. Die Haushaltsgenehmigung 2014 ließ eine Budget-Aufstockung durch zusätzliches Personal damals nicht zu. Die Mittel mussten eingespart werden und es konnte kein Förderantrag gestellt werden. Seither wurden Projekte und Maßnahmen von der Verwaltung zum größten Teil unabhängig vom Haushalt durch Netzwerkarbeit und Kooperationen neben den eigentlichen Verwaltungstätigkeiten weiter vorangetrieben und umgesetzt.

Die Verwaltung hatte dem Umweltausschuss am 17.06.2021 in einen Umwelt- und Klimaschutzbericht eine Übersicht der aktuellen und geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gegeben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN hatte im Juni 2021 einen Antrag auf Überarbeitung und Weiterentwicklung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes gestellt. Der Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2021 beschlossen. Danach wird der Magistrat beauftragt,

- 1) das bestehende Klimaschutzkonzept aufgrund veränderter Gegebenheiten und Anforderungen zu überarbeiten und sukzessive weiterzuentwickeln. Dabei sollen Maßnahmen und Projekte so vorangetrieben werden, dass die Stadt Neu-Anspach ihren Beitrag zur Erreichung des im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegten Zieles der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad °C leistet.
- 2) Im ersten Schritt, aufgrund des am 17.06.2021 im Umweltausschuss vorgestellten Umwelt- und Klimaschutzbericht der Stadt Neu-Anspach (Stand: Mai 2021) eine Prioritätenliste zu erstellen, welche die für Neu-Anspach wichtigsten und dringendsten Maßnahmen zur Erreichung der o.g. Ziele aufzeigt und die kurz- und mittelfristig umsetzbar sind.

Die Möglichkeiten von Fördermaßnahmen sind generell zu prüfen und entsprechende Fördermittel sind zur Umsetzung von Maßnahmen zu beantragen.

Zu Ziffer 1) Aktualisierung Klimaschutz-Konzept Stadt Neu-Anspach

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen intensiv auf kommunaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene Abstimmungen vorgenommen, um den städtischen Gremien die notwendigen Informationen liefern zu können für eine grundlegende Entscheidung zur Weiterführung bzw. Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Neu-Anspach. Die Recherchen und die Klärungen der Fördervoraussetzungen einzelner Programme sind sehr aufwändig und können zum Teil auch erst mit Antragstellung abschließend geklärt werden.

Nachfolgend möchte die Verwaltung den Gremien einen Überblick der Abstimmungen und Recherchen (Stand: 16.11.2021) geben:

a) Beteiligung am Kreisklimaschutz-Konzept

Der Hochtaunuskreis sowie einige Kommunen im Usinger Land haben bislang weder ein Klimaschutzkonzept noch ein Klimaschutzmanagement. Der Hochtaunuskreis beabsichtigt, in diesem Jahr eine Förderung für die Erstellung eines Kreisklimaschutzkonzeptes durch einen Kreis-Klimaschutzmanager mit Beteiligung von kreisangehörigen Kommunen nach der Kommunalrichtlinie des Bundes zu beantragen. Sowohl nach der bis zum 31.12.2021 geltenden Kommunalrichtlinie des Bundes als auch nach der kürzlich veröffentlichten Neufassung der Richtlinie (ab 1.1.2022) sind jedoch Kommunen, die bereits ein gefördertes integriertes Klimaschutz-Konzept haben oder ein eigenes Klimaschutzmanagement für die Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes beantragen, von der Beteiligung ausgeschlossen. Da die Stadt Neu-Anspach und andere kreisangehörige Kommunen bereits ein gefördertes integriertes Klimaschutz-Konzept haben oder selbst beantragen möchten, können sich nach Auskunft des Kreises aktuell nur 5 Kommunen beteiligen.

b) IKZ Kommunaler Klimaschutz – gemeinsames Klimaschutz-Management

In den letzten Wochen wurde auf Bürgermeisterebene insbesondere der Kommunen des Usinger Landes besprochen und recherchiert, ob es möglich und sinnvoll ist, im Bereich Klimaschutz interkommunal zusammen zu arbeiten. Auch die Möglichkeit, dass 2 Kommunen zusammen einen Förderantrag für einen Klimaschutzmanager stellen, wurde erörtert.

Aufgrund der derzeit zu unterschiedlichen Voraussetzungen (manche Kommunen beteiligen sich am Kreisklimaschutz-Konzept, manche Kommunen möchten einen eigenen Klimaschutzmanager für die Erstellung des Klimaschutz-Konzeptes beantragen und die Stadt Neu-Anspach hat bereits ein Klimaschutz-Konzept, welches aktualisiert werden muss), ist eine IKZ momentan nicht realisierbar bzw. auch nicht sinnvoll. Zukünftig könnte dies jedoch durchaus noch einmal neu geprüft und bewertet werden.

c) Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (Option A)

Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt hat bei der LandesEnergieAgentur LEA und beim Projektträger Jülich in den letzten Wochen angefragt, ob es auf Landes- und auf Bundesebene für die Aktualisierung des bestehenden integrierten Klimaschutz-Konzeptes Fördermöglichkeiten gibt. Dies wurde verneint. Betroffen sind laut Energieagentur einige Kommunen, die bereits Klimaschutz-Konzepte haben und diese aktualisieren müssen.

Daraufhin hat der LB BWU mit dem Fördergeber geklärt, welche Anforderungen bei einer Aktualisierung auf eigene Kosten erfüllt sein müssen, um weitere Förderungen (Klimaschutzmanagement, Umsetzung einer Maßnahme nach dem Klimaschutzkonzept etc.) beantragen zu können.

Nach Auskunft des Projektträgers müssen folgende **inhaltlichen Anforderungen** der Förderrichtlinien eingehalten werden:

- Aktualisierung der Energie- und THG-Bilanz aufgeteilt nach Sektoren sowie nach BSKO-Standard,
- Aktualisierung der Potenziale und eine aktualisierte Szenarientwicklung,
- Aktualisierung der THG-Minderungsziele (inkl. Strategien und Handlungsfelder),
- Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs,

- Aktualisierung des Controlling-Konzepts,
- Aktualisierung Kommunikationsstrategie,
- Aktualisierung der Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit.

Nach der Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes muss ein **neuer Beschluss** zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem aktualisierten Klimaschutzkonzept und zur Einführung des Klimaschutz-Controllings vom obersten Entscheidungsgremium erwirkt werden. Erst nachdem der Beschluss gefasst wurde, kann der Förderantrag zur begleitenden Umsetzung eingereicht werden. Und es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gelten Förderbedingungen (wie z.B. Förderquote, Obergrenzen für Öffentlichkeitsarbeit, Personalausgaben usw.).

Der LB BWU hat mit verschiedenen Fachbüros Kontakt aufgenommen und eine Preisabfrage für eine Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes nach den Vorgaben der aktuellen Förderrichtlinie vorgenommen.

Die Kosten für eine Aktualisierung liegen bei rund 25.000 Euro und müssten im Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

d) Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes nach der neuen Kommunalen Förderrichtlinie des Bundes (Option B)

Am 28.10.2021 wurde die Neufassung der Kommunalrichtlinie des Bundes veröffentlicht. Sie tritt ab 01.01.2022 in Kraft. Die Programmlaufzeit wurde vom 01.01.2022 bis 31.12.2027 festgeschrieben. Die Verwaltung hat sich einen ersten Überblick über die Förderschwerpunkte verschafft. Die Förderrichtlinien, der technische Annex und eine Übersicht mit den Fördersätzen können auf der Homepage des Ministeriums unter folgendem Link: <https://www.klimaschutz.de/neue-kommunalrichtlinie> heruntergeladen werden. Die Förderrichtlinien umfassen strategische und investive Förderschwerpunkte.

Mit der Neufassung der Kommunalrichtlinie wird erstmals die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes im Bereich Klimaschutz gefördert für Kommunen, die bereits ein integriertes Klimaschutzkonzept haben, welches bis zum 31.12.2016 fertiggestellt wurde. Mit dem integrierten Vorreiterkonzept soll ein Antragsteller seine Klimaschutzstrategie und – maßnahmen aktualisieren, konkretisieren und ambitionierter gestalten. Ziel ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040. Förderfähig ist der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Konzepterstellung, die Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die Beantragung von Vorreiterkonzepten ist einmalig bis zum 31.12.2024 möglich. Die Förderquote beträgt 50 % der förderfähigen Kosten.

Der LB BWU hat bei einzelnen Fachbüros um Einschätzung der Kosten für die Erstellung eines solchen Vorreiterkonzeptes gebeten. Da die Richtlinien noch sehr neu sind, ist es den Büros zum Teil noch nicht möglich, hierfür eine Kostenschätzung abzugeben, ohne die genauen Anforderungen aus dem Förderprogramm und die Gegebenheiten in der Kommune zu kennen. Einzelne erfahrene Büros beziffern die Neuerstellung solcher integrierter Vorreiterkonzepte mit höheren Anforderungen zum jetzigen Zeitpunkt auf rund 65.000 Euro oder mehr.

Beurteilung:

Zwar gibt es für eine normale Aktualisierung des Konzeptes weder nach der bis zum 31.12.2021 geltenden Förderrichtlinie noch nach der Neufassung direkte Fördermittel. Nach den derzeitigen Recherchen sind jedoch die Kosten, der Zeitaufwand und die Anforderungen für die Aktualisierung des bestehenden Konzeptes durch ein Fachbüro (Option A) geringer als die Erstellung eines sog. integrierten Vorreiterkonzeptes (Option B). Hier sind die Kosten (ca. 65.000 Euro = ca. 32.500 Euro Eigenanteil bei einer 50%igen Förderung), der Zeitaufwand (ein Jahr mit intensiver Akteursbeteiligung) und die Anforderungen (Treibhausgasneutralität bis 2040) bei dem integrierten Vorreiterkonzept höher im Vergleich zur normalen Aktualisierung. Die Stadt wäre zeitlich unabhängig von einem Fördermittelbescheid und könnte zeitnah in 2022 eine offizielle Angebotsabfrage und Beauftragung vornehmen, um dann in 2022 oder spätestens in 2023 weitere Förderungen (wie z.B. ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement und Umsetzungsmaßnahmen) beantragen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die Aktualisierung des bestehenden integrierten Klimaschutz-Konzeptes im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von max. 25.000 Euro für die Beauftragung eines Fachbüros bereitzustellen, um in 2023 weitere Förderungen nach der Kommunalrichtlinie des Bundes beantragen zu können.

Zu Ziffer 2): Priorisierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Nachfolgend werden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen aufgeführt, die aus Sicht der Verwaltung aus dem Umwelt- und Klimaschutzbericht der Stadt, aber auch aufgrund von aktuellen Notwendigkeiten kurzfristig in den nächsten beiden Jahren mit hoher Priorität umgesetzt werden sollten.

Klimaschutz-Maßnahmen (Umsetzung 2022-2023)

- **Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Neu-Anspach (Option A) in 2022**

Für die zeitnahe Beauftragung eines Fachbüros zur Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes sollen im Haushalt 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro bereitgestellt werden, um in den folgenden Haushaltsjahren weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.

- **Weiterführung der Kooperation Energieberatung Usinger Land in 2022**

Die Kooperation Energieberatung Usinger Land ist eine Kooperation der Kommunen Neu-Anspach, Weilrod, Grävenwiesbach, Usingen und Wehrheim. Sie wurde gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Hessen und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie 2018 gegründet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde abgeschlossen. Die Koordination und Abwicklung erfolgt zentral im Energieberatungs-Stützpunkt Neu-Anspach über den LB BWU. Die Nachfrage nach den Beratungsleistungen der VZ (telefonische, stationäre Beratungen im Rathaus Neu-Anspach und Weilrod) über die Kooperation Energieberatung Usinger Land ist in den letzten beiden Jahren stetig angestiegen. Die Beratungsleistungen werden vom Bund und der VZ gefördert und sollen auch in 2022 weitergeführt werden.

Im Haushalt 2022 sind bereits Haushaltsmittel für die Verteilung der Energieberatungsflyer in Höhe von 1.200 Euro geplant. Den Druck übernimmt die VZ für die Kooperationskommunen.

- **Solar-Kampagne Neu-Anspach**

Am 16.09.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung einer Solar-Kampagne in der Stadt Neu-Anspach beschlossen. Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt wird in diesem Jahr für die in 2022 geplante und beschlossene Neu-Anspacher Solar-Kampagne einen Förderantrag nach der Hess. Klimarichtlinie beim Land Hessen stellen. Da die Stadt Neu-Anspach hessische Klimakommune ist, beträgt der Fördersatz derzeit 100 % der förderfähigen Ausgaben. Eine Bewilligung kann laut Fördermittelgeber im nächsten Jahr jedoch frühestens nach der Haushaltsmittelfreigabe des Landes erfolgen. Vorher darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Der LB BWU wird allerdings noch in diesem Jahr eine Abfrage zur Teilnahme bei in Frage kommenden lokalen Akteuren vornehmen. Dies ist laut Fördermittelgeber unschädlich und gilt noch nicht als Maßnahmenbeginn.

Für die Solar-Kampagne sind für 2022 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 Euro geplant. Eine 100%ige Kostendeckung durch die Förderung wird angestrebt.

- **Ökoprofit FrankfurtRheinMain: Umsetzung der Umweltmaßnahmen in der Kita Rasselbande (Ulrich-von-Hassel-Weg)**

Ende Januar 2022 steht die Zertifizierung der Kita Rasselbande im Ulrich-von-Hassel-Weg an. Nach der Zertifizierung der Kita sollen die im Umweltprogramm erfassten Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel umgesetzt werden. Nach der Zertifizierung erfolgt eine Vorstellung des Projektes im Umweltausschuss.

- **Prüfung und Bereitstellung von Dächern städtischer Liegenschaften oder Freiflächen für die Nutzung von Solarenergie (thermische Solaranlagen und/oder Photovoltaikanlagen)**

Die Sonneninitiative e.V. aus Marburg hatte bereits vor einigen Jahren eine Begehung von einzelnen für die Errichtung von Bürgersonnenkraftwerken in Frage kommenden öffentlichen Gebäuden vorgenommen. Mit dem Verein könnte erneut Kontakt aufgenommen werden, ob vielleicht auch noch

weitere Gebäude für die Errichtung von PV-Anlagen bzw. Bürgersonnenkraftwerke in Frage kommen (z.B. auf dem Gebäude der Kita des VzF „Taunusstraße“. Dort wurde eine thermische Solaranlage stillgelegt und abgebaut).

- **Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität**

Die Verwaltung plant aktuell neue E-Ladestationen in Neu-Anspach aufstellen zu lassen. Nach Prüfung durch den Netzbetreiber, besteht an drei Standorten (Parkplatz Bürgerhaus, Parkplatz Hans-Böckler-Straße, Parkplatz Sportanlage Hausen-Arnsbach) die Möglichkeit, jeweils vier Fahrzeuge gleichzeitig anschließen zu können. Der LB Technische Dienste und Landschaft holt aktuell von verschiedenen Anbietern entsprechende Angebote ein. Sobald die Angebote vorliegen und die Modalitäten für den Betrieb geklärt sind, könnte mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur ab 2022/2023 begonnen werden.

- **Aufbau eines Energie-Gebäudemanagements für öffentliche Liegenschaften**

Der LB Technische Dienste und Landschaft wird ab 2022 über die in diesem Jahr gekaufte Gebäudemanagement-Software die Grunderfassung sämtlicher Gebäudedaten vornehmen. In einem 2. Schritt könnte ab 2023 ein Modul für den Aufbau eines Energie-Gebäudemanagements angeschafft werden. Die neue Kommunalrichtlinie des Bundes sieht erstmals für den Aufbau eines Energiemanagements Fördermittel vor. Gefördert werden u.a. Messtechnik, die Anschaffung einer Energiemanagementsoftware und der Einsatz von Fachpersonal oder externe Dienstleister sowie Gebäudebewertungen.

Klimaanpassungsmaßnahmen (2022/2023)

- **Waldumbau – Wiederaufforstung**

Eine sehr hohe Priorität hat weiterhin der Waldumbau und die Wiederaufforstung des Neu-Anspacher Stadtwaldes. Die Gremien werden über den Forstwirtschaftsplan und weitere Mitteilungen über die geplanten und durchzuführenden Maßnahmen informiert.

- **Erstellung einer Starkregenssimulationsanalyse über ein Fachbüro**

Der LB TDL hat beim HLNUG für die Stadt Neu-Anspach eine Hochwassergefahrenkarte angefordert. Auf dieser Grundlage soll über ein Fachbüro eine sog. Starkregenssimulationsanalyse erstellt werden, aus der dann Maßnahmen abgeleitet werden können. In diesem Jahr soll für die Erstellung der Analyse ein Förderantrag nach der Hess. Klimaschutzrichtlinie gestellt werden. Die Förderquote beträgt derzeit 100 %. Nach Vorliegen des Fördermittelbescheides soll ein Fachbüro beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. **Option A:** das bestehende integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neu-Anspach aus dem Jahr 2013 über ein Fachbüro nach den dann geltenden Vorgaben der Kommunalrichtlinie des Bundes zu aktualisieren, um ab 2023 weitere Förderungen, wie z.B. ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement und Umsetzung einer Klimaschutzmaßnahme aus dem Konzept, beantragen zu können.

Hierfür werden im Haushalt 2022 Haushaltsmittel in Höhe von maximal 25.000 Euro eingestellt, um ein geeignetes Fachbüro zeitnah in 2022 mit der Aktualisierung beauftragen zu können, oder

Option B: durch die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes über ein Fachbüro fortzuentwickeln. Hierfür werden im Haushalt 2022 Haushaltsmittel in Höhe von max. 65.000 Euro bereitgestellt. Die Stadt wird einen Förderantrag nach der Kommunalrichtlinie des Bundes stellen, damit 50% der Kosten refinanziert werden können.

2. Folgende Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen haben hohe Priorität und sollten kurzfristig in den Jahren 2022/2023 nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel umgesetzt werden:

- a) **Klimaschutz-Maßnahmen (Umsetzung 2022-2023)**

- **Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Neu-Anspach (Option A) in 2022**

- Für die zeitnahe Beauftragung eines Fachbüros zur Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes sollen im Haushalt 2022 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro bereitgestellt werden, um in den folgenden Haushaltsjahren weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.
 - **Weiterführung der Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale über die Kooperation Energieberatung Usinger Land in 2022**
 - **Durchführung der Solar-Kampagne Neu-Anspach in 2022**
 - **Ökoprofit FrankfurtRheinMain: Umsetzung der Umweltmaßnahmen in der Kita Rasselbande (Ulrich-von-Hassel-Weg) ab 2022-2023**
 - **Prüfung und Bereitstellung von Dächern städtischer Liegenschaften oder Freiflächen für die Nutzung von Solarenergie (thermische Solaranlagen und/oder Photovoltaikanlagen) ab 2022-2023**
 - **Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ab 2022-2023**
 - **Aufbau eines Energie-Gebäudemanagements für öffentliche Liegenschaften ab 2023**
- b) Klimaanpassungsmaßnahmen (2022/2023)**
- **Waldumbau – Wiederaufforstung**
 - **Erstellung einer Starkregensimulationsanalyse über ein Fachbüro ab 2021-2022**

Thomas Pauli
Bürgermeister



Aktenzeichen: M. Matthäus-Kranz/ Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 16.11.2021 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/379/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.11.2021	
Umweltausschuss	30.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	

Studentische Umfrage „Umweltfreundliche Neu-Anspacher“

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Die Kommunikationsdesign-Studentin Lorine Sumono erstellt für ihre Semesterarbeit Informationsgrafiken zum Klimaschutz in Neu-Anspach, welche im nächsten Jahr auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden sollen. Dazu hat sie eine kleine Umfrage erstellt, bei der interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. In der Umfrage werden Klimaschutzmaßnahmen aus verschiedenen Themenbereichen (z.B. Mobilität, nachhaltiger Konsum, Abfall, erneuerbare Energien etc.) beschrieben, die angekreuzt werden können, wenn sie auf die teilnehmende Person zutreffen.

Unter folgendem Link gelangt man zur Umfrage „Umweltfreundliche Neu-Anspacher“ (Dauer ca. 2 Minuten):

<https://forms.gle/cbwFyLPadGypB5Ch6>

Frau Sumono bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmer*innen, die sie unterstützen!



Thomas Pauli
Bürgermeister